

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerische Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Sankt Wolfgang“, Fl.Nr. 1031/106, Gmkg. Allersberg in den Langweidgraben (Gew. III. Ord.) durch den Markt Allersberg, Landkreis Roth**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Der Markt Allersberg beabsichtigt die abwassertechnische Erschließung des neuen Wohnbaugebietes „Am Sankt Wolfgang“ im Ort Allersberg im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser wird über die Ortskanalisation bis zur Kläranlage Roth abgeleitet. Das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet soll in Oberflächenwasserkanälen gesammelt und in den Langweidgraben abgeleitet werden. Die Abflusssituation des Langweidgraben ist aufgrund von Einengungen (bebauter Bereich) im weiteren Verlauf nicht zufriedenstellend. Damit die zusätzliche Einleitung überhaupt möglich wird, ist die Gesamtsituation zu verbessern. Hierfür soll auf dem Einleitungsgrundstück Fl.Nr. 1031/106 seitlich am Gewässer durch Abgrabungen auf einer Fläche von mindestens 4000 m² zusätzliche Überflutungsflächen bzw. -räume mit unterschiedlichen gewässerökologischen Strukturen geschaffen werden. Erst dann darf bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1031/106, Gmkg. Allersberg beim Niedergang des Berechnungsregens bis zu 183 l/s in den Langweidgraben eingeleitet werden.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 8 Abs. 1 WHG), da diese nicht unter den Gemeingebrauch (§ 25 WHG, Art. 18 BayWG) fällt. Nachdem es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt, ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG, Art. 15 BayWG vorgesehen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben liegen in der Zeit

Vom 21.09.2023 bis 23.10.2023

**bei dem Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg
Zimmer Nr.2.03**

auf und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Außerdem können die Pläne und Beilagen unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.allersberg.de/wasserrechtsantraglangweidgraben/>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h.

bis spätestens zum 07.11.2023

schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Allersberg und beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer Nr. 230

Einwendungen

dagegen erheben (Art. 69 BayWG, Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Bei Einwendungen gegen das Vorhaben findet eine mündliche Verhandlung (Erörterungs-termin) statt. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht aus besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Allersberg, den 11.09.2023


Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 13.09.2023

Abgenommen am: 08.11.2023